

A m t s = B l a t t

zur Laibacher Zeitung.

N^o. 80.

Donnerstag den 4. Juli

1844.

Gubernial-Verlautbarungen.
3. 1001. Nr. 13295 | 3590.

C i r c u l a r e

des kais. k. königl. illyrischen Guberniums.

Se. k. k. Majestät haben laut Hofkammer-Decretes vom 4. Juni d. J., 3. 22337, 756, eine Veränderung der Zollsätze bei der Einfuhr und Ausfuhr einiger Waarengattungen im Verkehre der im Zollverbande befindlichen Länder des österreichischen Kaiserstaates mit dem Auslande und den in den Zollausschlüssen gelegenen Theilen der Monarchie, und die gleichzeitige Aufhebung der bisherigen Beschränkung bei der Einfuhr einiger darunter befindlichen, außer Handel gesetzten Artikel anzubefehlen geruhet. — Die neuen Zollbestimmungen für die gedachten Waarenartikel sind in dem anliegenden Tariffe enthalten, dessen Wirksamkeit mit den für einige Tariffsposten darin bezeichneten Ausnahmen mit dem heutigen Tage der Ausfertigung und Bekanntmachung der gegenwärtigen Verordnung zu beginnen hat, womit zugleich die im bestehenden Zolltariffe vom 1. November 1833 unter den Postnummern 11, 24, 25, 316, 317,

361, 423, 482, 483, 485, 486, 585, dann die für die Uhren unter der Postnummer 212 vorkommenden Bestimmungen sammt den darunter befindlichen Einfuhrverboten, und den dazu gehörigen Anmerkungen außer Kraft treten, während die in dem erwähnten Zolltariffe unter Postnummer 217, 218 und 654 für Baumwollgarn und Baumwollwurm vorkommenden Zollsätze noch bis Ende August dieses Jahres wirksam bleiben, und erst dann durch die bezüglichen neuen Bestimmungen ersetzt werden. — In Betreff des Zwischenverkehrs mit Ungarn und Siebenbürgen finden, sofern in dem angeschlossenen Tariffe keine besonderen Bestimmungen ausgedrückt sind, die allgemein bestehenden Grundsätze auf die darin enthaltenen neuen Zollsätze Anwendung. —
Laibach am 1. Juli 1844.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, k. k. Vice-Präsident.

Dominik Brandstetter,
k. k. Gubernialrath.

T a r i f f.

Post-Nummer	Benennung der Artikel	E i n f u h r			A u s f u h r				
		Maßstab der Verzollung	Zoll		Zollstätten bei denen die Verzollung zu geschehen hat	Maßstab der Verzollung	Zoll		
			fl.	kr.			fl.	kr.	
1	Ammoniak und Salmiak	1 Pfund	—	3	Legstätte	1 Pfund	—	1/4	Silfszollamt
2	Baumwollgarn, weißes: vom 1. September 1844 bis Ende Februar 1845 nachher . . .	1 Centner Netto detto	12 30 10	— —	detto detto	1 Cent. Sporco	— —	25	detto

Post-Nummer	Benennung der Artikel	E i n f u h r			A u s f u h r				
		Maßstab der Verzollung	Zoll		Zollstätten bei denen die Verzollung zu geschehen hat	Maßstab der Verzollung	Zoll		Zollstätten bei denen die Verzollung zu geschehen hat
			fl.	kr.			fl.	kr.	
	a) glatt ohne Dessin	1 Pfund Netto	2	30	Hauptzollamt	1 Pfund Sporco	—	¼	Hilfszollamt
	b) mit eingewebtem Dessin	detto	5	—	detto	detto	—	¼	detto
	c) mit eingesticktem Dessin	detto	10	—	detto	detto	—	¼	detto
	Bobbinet ohne Unterschied aus Ungarn	detto	—	5	detto	—	¼
6	Kaffeh	1 Centner Netto	12	30	Legstätte	1 Centner Sporco	—	5	Hilfszollamt
	Anmerkung: Vom Kaffeh kann eine Menge bis einschließig 50 Pfund bei Commercial-Zollämtern in die Eingang-Verzollung genommen werden.								
7	Kaffeh-Surrogate aus Sizilien, Erdmandeln u. gemahlenen Runkelrüben u. dgl., dann Roggen und andere Fruchtkörner, gebrannt, geröstet und pulverisirt	detto	12	30	detto	detto	—	5	detto
8	Kupferzündhütchen	1 Pfund Sporco	1	—	detto	1 Pfund Sporco	—	¼	detto
	aus Ungarn	detto	—	15	detto	—	¼
9	Natron, salpetersaures	1 Centner Sporco	—	5	Legstätte	1 Centner Sporco	—	5	Hilfszollamt
10	Salpeter oder Salniter, und zwar roh und krySTALLISIRT	1 Centner Netto	3	20	detto	detto	—	5	detto
11	Im geschmolzenen Zustande Anmerkung: Die Ein- und Ausfuhr des Salpeters ist nur gegen besondere Bewilligung gestattet, welche in dem lomb. venezian. Königreiche von den Cameral-Magistraten, in den übrigen Ländern aber von dem k. k. Artillerie-Hauptzeugamte ertheilt wird.	detto	5	—	detto	detto	—	5	detto

Post-Nummer	Benennung der Artikel	Einfuhr			Ausfuhr				
		Maßstab der Verzollung	Zoll		Zollstätten bei denen die Verzollung zu geschehen hat	Maßstab der Verzollung	Zoll		Zollstätten bei denen die Verzollung zu geschehen hat
			fl.	fr.			fl.	fr.	
	Anmerkung 2. Wegen der bei der Einfuhr des Salpeters zu entrichtenden Lizenzgebühr, unter Uerechnung der schon entrichteten Zollabgabe bleiben die besonders bestehenden Vorschriften unverändert.								
12	Salze, Säuren und Geister, und zwar Schwefelsäure, weiß und braune, auch Vitriolöl oder Vitriolsäure genannt.	1 Centner Sporco	1	40	Legstätte	1 Centner Sporco	—	5	Hilfszollamt
13	— Bleizucker, Boraxsäure, chlorsaurer Kalk (Chlorkalk), essigsaurer Kalk (Roithalk, Salzsäure und Scheidewasser	detto	5	—	detto	detto	—	5	detto
14	→ Aet, oder Bernstein: salz und Kleesalz, dann alle übrigen Salze, Säuren, Geister, Beizen und Aetz-Reservagen u. dgl., für welche keine besonderen Zollsätze bestehen, zu welchem Gebrauche sie immer dienen mögen . . .	detto	10	—	detto	detto	—	5	detto
15	Uhren aller Art, mit Ausnahme der Holzuhren, und zwar: a) Taschenuhren mit und ohne Gehäuse b) Wand-, Stock-, Hänge- und Reiseuhren mit und ohne Gehäuse . . .	1 Stück	1	—	detto	1 Stück	—	5	detto
		detto	3	—	detto	detto	—	10	detto
16	Uhrenbestandtheile ohne Unterschied, mit Einschluß der rohen Werke (mouvemens bruts), welche weder polirt noch vergoldet und im noch unfertigen Zustande zusammengefaßt sind, dann Ueßlüssel: röhren von Stahl . . .	von jedem Gulden des Werthes	—	3	detto	von jedem Gulden des Werthes	—	1/4	detto

Gubernial = Verlautbarungen.

3. 989. (2) Nr. 7989.

Verlautbarung.

Vom Beginne des 2. Semesters des Schuljahres 18⁴³/₄₄ an sind nachstehende krainische Stipendien erledigt, als: 1) Das vom Priester Balthasar Mugerle errichtete Stipendium, im dermaligen Ertrage von 62 fl. 18 kr. C. M. — Zum Genusse ist berufen vor allen ein studierender Verwandte des Stiflers „sive ex linea masculina sive feminina Mugerliana aut Pregliana,“ bei dessen Abgang sodann ein studierender armer Krainer aus Laibach geboren, oder ein armer Krainer überhaupt. — Das Verleihungsrecht übt dieses Gubernium aus. — Der Stiftungsgenuß ist auf keine Studienabtheilung beschränkt. — 2) Bei der vom Anton Raab errichteten Studentenstiftung ein Platz, im dermaligen Ertrage von 92 fl. 24 kr. C. M. — Zum Genusse ist berufen ein studierender Laibacher Bürgerssohn, auf drei Jahre, nämlich vom Anfange der 4. Grammatical-Classe bis zu Ende der sechsten Schule (Rhetorik.) — Das Präsentationsrecht übt der Laibacher Stadtmagistrat aus. — 3) Die gleichfalls vom Anton Raab errichtete Studentenstiftung im dermaligen jährlichen Ertrage von 184 fl. 48 kr. — Bemerket wird noch insbesondere, daß diese Stiftung vom Beginne des Schuljahres 18⁴³/₄₄ an erledigt und zu besetzen sey. — Diese ist bestimmt für einen Studirenden aus des Stiflers, oder dessen Gattinn Verwandtschaft, und kann so lange genossen werden, als dieser in Folge seiner Studien in einen geistlichen Orden treten, oder Weltpriester werden kann. — Das Präsentationsrecht darüber gebührt ebenfalls dem hiesigen Stadtmagistrat. — 4) Bei der vom Johann Martin Schager, gewesenen Pfarrer zu Triswil, im Namen des Magisters Adam Schager errichteten Stiftung ein Platz, im dermaligen jährlichen Ertrage von 43 fl. 18 kr. C. M. — Diese Stiftung, ist bestimmt für Studierende, welche Agnaten und in deren Ermanglung die Cognaten des Stiflers sind, jedoch mit dem Beisage, daß diese den Agnaten jederzeit den Genuß räumen müssen, wobei jedoch in jedem dieser Fälle der nähere Verwandtschaftsgrad, und bei gleichen Graden das höhere Lebensalter des bittstellenden Studirenden den Vorzug gibt. Bei Abgang von Agnaten und Cognaten des Stiflers ist aber selbes für Studierende bestimmt, deren Aeltern arme Bürger der Stadt Stein sind. — Bis inclusive der philosophi-

schen Studien und auch während des Studiums des jus canonicum kann diese Stiftung genossen werden. — Das Präsentationsrecht gebührt dem Aeltesten des Familiennamens und Stammes Schager, bei dessen Abgang sodann dem jeweiligen Stadtpfarrer von Stein. — 5) Bei der vom Priester Adam Schuppe errichteten Studentenstiftung ein Platz, im dermaligen jährl. Ertrage von 19 fl. 6 kr. C. M. — Zum Genusse ist berufen ein studierender Verwandte des Stiflers, bei Abgang desselben ein armer Studirender aus der Stadt Stein gebürtig. — Das Präsentationsrecht übt der Magistrat der Stadt Stein aus. — Der Stiftungsgenuß ist auf keine Studienabtheilung beschränkt. — 6) Die vom Priester Jacob Staricha gemachte Studentenstiftung, im dermaligen jährlichen Ertrage von 43 fl. C. M. — Diese ist bestimmt für einen Studirenden aus des Stiflers Verwandtschaft, bei dessen Abgang sodann für einen Studirenden aus der Pfarr Tschernembl und sodann aus den benachbarten Pfarren. — Das Präsentationsrecht gebührt dem jeweiligen Pfarrer von Tschernembl. — Der Genuß ist auf keine Studienabtheilung beschränkt. — 7) Bei der vom Priester Gregor Löttinger errichteten Studentenstiftung ein Platz, im jährl. Ertrage von 50 fl. C. M. — Zum Genusse sind berufen Studirende aus der Oberlaibacher oder Billiggrazer, oder endlich aus der Weldezer Pfarre gebürtig, bei deren Abgang sodann Studirende überhaupt. — Der Genuß ist auf keine Studienabtheilung beschränkt. — Bemerket wird, daß dieser Stiftungsplatz aber vom Beginne des Schuljahres 18⁴³/₄₄ an erledigt und zu besetzen sey. — Diejenigen, die eine der erwähnten Stiftungen zu erhalten wünschen, haben ihre Gesuche bis längstens Ende Juni l. J. bei diesem Gubernium zu überreichen, und sie nebst dem Taufscheine, Dürftigkeits-, Pocken- oder Impfungszeugnisse auch mit den Studienzeugnissen vom 2. Semester 18⁴²/₄₃ und dem 1. Semester 18⁴³/₄₄, so wie bei Anspruch aus dem Titel der Verwandtschaft mit dem legalen Stammbaume zu belegen. — Laibach am 4. Juni 1844.

3. 988. (2) Nr. 8604.

Concurß = Ausschreibung.

Da bei dem k. k. Gymnasium in Gili eine Grammaticallehrerstelle mit dem Gehalte jährl. 500 fl. in Erledigung gekommen ist, so wird zu deren Wiederbesetzung die vorschriftmäßige Concurßprüfung am 10. October d. J.

in Graz, Wien, Laibach, und Klagenfurt abgehalten werden. — Diejenigen, welche sich um dieses Lehramt bewerben wollen, haben vor dem bestimmten Prüfungstage bei der betreffenden k. k. Gymnasial-Studien-Direction sich persönlich zu melden, und derselben ihre an das k. k. steyermärkische Subernium gerichteten Gesuche zu übergeben, welche mit dem Lauffcheine, den vorgeschriebenen Studien, dann Sitten- und Dienstzeugnissen zur ununterbrochenen Nachweisung ihrer bisherigen Verwendung und Bezüge belegt seyn müssen. — Vom k. k. steyerm. Subernium. Graz am 8. Juni 1844.

Z. 960. (3)

Nr. 13640.

Notificazione.

L' Eccelsa Imp. Reg. Cancellaria aulica riunita approvò con alto decreto del 16. Aprili anno corrente Nr. 5317, che venga costruita una nuova strada postale e commerciale nella Valsugana dal ponte della Brenta al Zaccone al di sopra di Borgo sino al di sotto di Ospedaletto nel Circolo di Trento verso Primolano in una estensione di 6701 $\frac{1}{2}$ pertiche. — L' intera costruzione è divisa in due sezioni, e dee compiersi entro il corso degli anni 1844 e 1845 in modo che al più tardo alla fine del mese di Settembre 1845 essa possa carregiarsi. — Le spese della costruzione di questa strada si pagano dal Fondo di Approvvigionamento, e, detratte quelle d'indennizzazione dei proprietarj dei fondi e di amministrazione, sono fissate per la prima Sezione, la quale si estende dalla pietra miliaria Nr. 16 $\frac{1}{2}$ in vicinanza del detto ponte al Zaccone sino al fine del villaggio di Castelnovo in una lunghezza di 3956 pertiche, a 59921 fi. 32 kr., e per la seconda Sezione, la quale comprende il tratto restante da questo punto sino al di sotto di Ospedaletto poco lungi dalla pietra miliaria Nr. 23 $\frac{1}{2}$ in una lunghezza di 2754 $\frac{1}{2}$ pertiche, a 68530 fi. 44 kr., e però in tutto a 128452 fi. 16 kr. — I relativi piani, le preventive misure, la descrizione e le condizioni della costruzione (le due ultime rubriche anche traslate in lingua italiana) non che il prospetto dei singoli prezzi possono vedersi dal giorno 15 di questo mese, sino inclusivamente a quello del 30 Giugno dell' anno corrente all' Imp. Reg. Direzione provinciale delle fabbriche, e da tale giorno sino inclusivamente ai 20

Luglio dell' anno corrente all' Imp. Reg. Capitanato del Circolo di Trento. — L' incanto si fa a offerte in iscritto per ciascuna Sezione separatamente in offerta, che si fa per la medesima. Chi vuol assumere ambedue le Sezioni dee presentare anche due offerte. — Queste offerte debbono stendersi secondo l' annesso modello in carta col bollo di 10 kr., contenere l' espressa dichiarazione, che le prescrizioni e le condizioni della costruzione sono appieno note all' Oblatore, e che questi si sottomette dal tutto alle medesime. Le offerte debbono consegnarsi suggellate il più tardo li 20 Luglio dell' anno corrente, o al Capitanato del Circolo di Trento, ovvero a questo Governo provinciale. — Esse apronsi al Governo li 25 Luglio prossimo venturo. — Ad ogni offerta suggellata dee esservi unita una caparra di cinquecento Fiorini M. C. in contanti, ovvero in Obbligazioni fruttivere dello stato in testa del presentante, o cedate all' Oblatore con una lista separata delle Specie, accioche la medesima possa esaminarsi alla consegna senza dover aprire le offerte, e si possa dare all' Oblatore a di lui istanza la relativa riceonta interinale. — Dopo l' apertura delle offerte la caparra dell' Oblatore scelto si ritiene a sconto della cauzione da prestarsi del 10 % e le altre si restituiscono agli Oblatori o qui in Innsbruck ovvero col mezzo del Capitanato circolare. — Innsbruck li 3 Giugno 1844. Dall' Imp. Reg. Governo pel Tirolo e Vorarlberg.

Clemente Conte e Signore de Brandis,
Governatore.

Roberto Barone de Benz,
Vicepresidente.

Gius. Teodoro Cavale de Kern,
Consigliere.

Modello. Offerta. Io sottoscritto dichiaro riferendomi alla Notificazione dell' Imp. Reg. Governo datata Innsbruck 3 Giugno 1844 Nr. 13167, di assumere la costruzione della Sezione della strada della Valsugana da . . . sino a . . . per la somma di . . fi. . . kr. dicesè . . . M. C. a seconda delle stabilite prescrizioni e condizioni, che mi sono note appieno, ed alle quali del tutto mi sottometto, aggiungendo a questa mia dichiarazione la somma di cinquecento Fiorini monetadi Convenzione (in denaro contante, ovvero in Obbligazioni Nr. —)

a titolo di caparra giusta il §. 908 del codice civile generale. — Data
Sottoscrizione dell' Offerente coll' esatta indicazione del suo domicilio. — Al di fuori Offerta per la strada della Val-sugana colla caparra di 500 fl. M. C.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.
Z. 990. (3) Nr. 5544.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen der Laibacher Sparcasse, gegen Joseph Wilhelm Bachmayer, in die öffentliche Versteigerung des dem Exequirten gehörigen, auf 909 fl. 55 kr. geschätzten, hier in der Karlstädter Vorstadt sub Conscr. Nr. 18 liegenden Hauses gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar auf den 29. Juli, 2. September und 7. October 1844, jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn dieses Haus weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungs-Tagsatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbes bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die dießfälligen Vicitationsbedingungen, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bei dem Vertreter der Executionsführerin, Dr. Wurzbach, einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Laibach am 15. Juni 1844.

Z. 984. (3) Nr. 5484.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen der Laibacher Sparcasse, unter Vertretung des Dr. Wurzbach, in die öffentliche Versteigerung der, der exequirten Maria Lura gehörigen, auf 567 fl. 30 kr. geschätzten Wiese in rakova Jeusha, wegen laut Urtheil ddo. 18. November 1843 schuldiger 600 fl. c. s. c. gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar auf den 29. Juli, 26. August und 30. September l. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisatze bestimmt worden, daß wenn diese Wiese weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht

werden könnte, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die dießfälligen Vicitationsbedingungen wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bei dem Executionsführer, Dr. Wurzbach, einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.
Laibach am 15. Juni 1844.

Aemliche Verlautbarungen.

Z. 983. (3)

E d i c t.

Von der k. k. Berggerichts-Substitution für Krain, Görz, das Triester Stadt-Gebiet und Istrien zu Laibach, wird dem unbekannt wo befindlichen Lucas Kerschitsch hie mit bekannt gemacht: Es habe das wohlhöbl. k. k. illyr. Oberbergamt und Berggericht zu Klagenfurt mit Verordnung vom 29. Mai l. J., Z. 341 j., über das von Kaspar Pibrouh am 9. Mai l. J., Z. 92 j., hieramts überreichte Gesuch, die Löschung des auf seinem Schmelz- und Hammerwerksantheile Dinstag der ersten Reihenwoche zu Oberkropp, zu Gunsten des Lucas Kerschitsch am 21. März 1794 intabulirten Schuldscheines ddo. 22. Jänner 1794 pr. 265 fl. l. W., dann des zu eben dessen Gunsten daselbst unterm 27. März 1795 executive intabulirten scheidrichterlichen Urtheiles ddo. Kropp 14. Jänner 1795, womit diese 265 fl. l. W. nebst Gerichtskosten pr. 1 fl. 44 kr. d. W. zuerkannt wurden, — auf Grundlage der von dem k. k. Bergoberamte und Berggerichte Laibach am 8. April 1796 ausgefertigten Einantwortungs-Urkunde, bewilliget. — Wovon über bereits vollzogene Löschung der Bittsteller, Kaspar Pibrouh zu Kropp, auf gewöhnlichem Wege, der unbekannt wo befindliche Lucas Kerschitsch aber durch gegenwärtiges Edict mit dem Anhang verständiget wird, daß man für ihn, auf seine Gefahr und Kosten, den Herrn Dr. Blasius Grobath hier als Curator bestellt habe, zu dessen Händen unter Einem die Zustellung der dießfälligen Tabular-Erledigung erfolget.
Laibach am 20. Juni 1844.

Z. 977. (3)

Nr. 829.

Vicitations-Ankündigung.

Das k. k. Marine-Ober-Commando in Venedig bringt zur allgemeinen Kenntniß: daß am 5., 6. und 7. August 1844 um 10 Uhr Vormittag der Marine-Rath im gewöhnlichen Saale oberhalb dem Hauptthore des k. k. Arsenal's sich versammeln, und öf-

fentliche Vicitations- Versuche abhalten wird, um die abgeforderten Lieferungen der hier unten beschriebenen verschiedenen Gegenstände, sowohl zur Bestreitung des dienstlichen Bedarfs der Marine, als zur Erhaltung der zweckmäßigen Vorräthe, dem auf die zur Zeit der Versteigerung bekannt gegeben werdenden Fiscal- Preise Mindestfordernden zu überlassen. — Zur Versteigerung selbst haben nur patentirte Kaufleute und Fabrikanten Zutritt, und es steht jedem von ihnen frei, was immer für ein schriftliches Offert, in soferne dieses vor dem Versuche unter Beibringung des betreffenden Neugeldes, und mit der Erklärung, sich sämtlichen Bedingungen des Vicitations- Capitulates, besonders hinsichtlich der Vervollständigung der Caution, unterwerfen zu wollen, geschieht, dem vorsitzenden

Rathe einzureichen; wobei bemerkt wird, daß der Mangel selbst eines einzigen dieser Erfordernisse das vorgelegte Offert nicht zulässig macht, so wie weder gewagte, noch nachträglich bessere Anträge angenommen werden.

Die Concurrenten werden nicht eher zur Versteigerung zugelassen, bevor sie das in der nachfolgenden Tabelle auf jedes Lotto entfallende Neugeld in Barem erlegt haben werden, und die Ersteher haben für die Erfüllung der übernommenen Contracte mittelst der hier unten festgesetzten Sicherstellungsbeträge, welche entweder in Barem, oder in Staatsobligationen, oder in cartelle del monte del regno lombardo-veneto, der bestehenden, ihre Verwerthung und Vinculirung betreffenden Vorschriften unbeschadet, angenommen werden, zu haften.

Eintheilung der an folgenden Tagen zu licitirenden Lieferungs- Contracte.

Lotto	Am 5. August 1844.	Neugeld	Sicherstellungsbetrag
		in Lire Austriache, d. f. 20 fr. Stücke.	
1	Verchen-, Tannen- und sonstige Holzarten	2000	4000
2	Binderholzgattungen, und hierauf Bezug habende Gegenstände	300	600
3	Rohe und verarbeitete Metalle: als Nägel, Eisenblech etc.	3000	6000
4	Verschiedenartige Geschmeide- Waren	900	1800
5	Kupferschmidsgeräthe	120	240
6	Holzkohlen	400	800
7	Englische Steinkohlen	400	800
8	Dalmatinische und istrianische Steinkohlen	300	600
Am 6. August 1844.			
9	Brennrohr (Canna da bruscare)	150	300
10	Maurer- Materialien	250	500
11	Beleuchtungsstoffe	300	600
12	Steinkohlentheer, (Black), gewöhnlicher Theer, Pech, Harz u. Unschlitt	1200	2400
13	Farben und sonstige zur Malerei gehörige Gegenstände	400	800
14	Fellwerk	300	600
Am 7. August 1844.			
15	Flaggenzeuge und Sarsche (saja)	300	600
16	Papierhändler- Waren	300	600
17	Verschiedenartige Gegenstände	600	1200

Die detaillirte Bezeichnung der die oben angeführten siebzehn Lieferungen bildenden Gegenstände, so wie sämtliche Contractsbedingungen, und die dießfälligen Verbindlichkeiten sind im Vicitationsberichte sammt Capitulate,

S. 829, vom 31. Mai 1844, welcher bei dem k. k. Militär- Commando in Laibach zur beliebigen Einsicht liegt, in weitläufiger Darstellung ausgesprochen.

Venedig den 15. Juni 1844.

Der k. k. Marine- Ober- Commandant:
Samilar Marquis Paulucci, Vice- Admiral.

Der Ober- Verwalter und Oeconomische
Referent des k. k. Arsenal's:
Angelo Comello.